

Ingo Bott

REISEBUSUNTERNEHMEN

Im Lug 8 · 63755 Alzenau-Hörstein

Telefon 0 60 23 / 3 11 51 · Telefax 0 60 23 / 3 07 52

info@ingo-bott-reisen.de · www.ingo-bott-reisen.de

Reiselust 2019



*Nicht die Jahre im Leben zählen,
sondern das Leben in den Jahren.*



**Weil Sie Ihren Urlaub nicht verbringen,
sondern erleben sollen!**

**Sie reisen bei uns in unserem neuen
VDL-Futura**

**„Das etwas andere Fahrgefühl ...
wo der Kunde noch König ist“**

Herzlich willkommen bei uns an Bord.

Ihr Reiseteam Ingo und Diana Bott

Musikalische Saisoneneröffnung im Thüringer Wald mit dem Konzert der Amigos

07.03. 2019 – 09.03.2019 3 Tage

Suhl, die „Stadt der Waffen“, liegt im Thüringer Wald. Mit etwa 40.000 Einwohnern ist sie die größte Stadt südlich des Rennsteiges. Hier verläuft auch der berühmte mittelalterliche Handelsweg. Auf Grund der sie umgebenden Gebirgslandschaft wird Suhl auch gern als die „City im Grünen“ bezeichnet.



Bad Kissingen

Die Anreise führt Sie heute nach Bad Kissingen. Entdecken Sie die prachtvollen Kuranlagen, die stimmungsvolle Altstadt und den mondänen Charme der Spielbank. Hier lässt es sich gut essen, bummeln oder sogar Boot fahren. Am Nachmittag fahren Sie weiter nach Suhl.

Konzert mit den Amigos

Am Vormittag haben Sie genügend Zeit, Suhl auf eigene Faust zu erkunden. Um 14.00 Uhr ist dann Einlass zum Konzert. Wir haben für Sie gebuchte Plätze. Die Amigos sind das einzige Schlager-Duo, das je 20 ausverkaufte Konzerte im CCS Suhl gegeben hat. Ein einmaliger Rekord! Genießen Sie den musikalischen Nachmittag mit den AMIGOS!

Heimreise

Heute Vormittag erwartet Sie die Rennsteighexe. Im Rahmen der Stadtführung geht es auf den Spuren der weißen Hexen durch Suhl. Anschließend Aufenthalt zur Mittagsrast und Heimreise.



Reisepreis pro Person:

250,00 €

EZ-Zuschlag 50,00 €
(im DZ zur Alleinbenutzung)

Leistungen:

- Fahrt im Komfort Reisebus
- Hotel der guten Mittelklasse in Suhl
- 2 x Übernachtung HP
- 2 x Frühstücksbuffet
- 2 x 3-Gang Menü oder Buffet
- 1 x Eintritt zum Konzert mit den Amigos
- Konzertbestuhlung (reservierte und gepolsterte Sitzplätze, Kategorie 3)
- 15:00 Uhr - Beginn des Konzerts
- 17:00 Uhr – Konzertende
- 1 x Stadtführung mit der Rennsteighexe
- Fahrt Bad Kissingen

Die evtl. anfallende Kurtaxe ist in bar vor Ort im Hotel zu entrichten!

Mindestteilnehmerzahl für diese Reise sind 25 Personen bei einer Absagefrist von bis zu 2 Wochen vor Reiseantritt.



Ostern in Berlin

18.04.2019 – 22.04.2019

5 Tage

Berlin, die Hauptstadt Deutschlands, reicht bis in das 13. Jahrhundert zurück. An das 20. Jahrhundert erinnern u.a. die mit Graffiti besprühten Überreste der Berliner Mauer. Nach der Teilung der Stadt ist das Brandenburger Tor aus dem 18. Jahrhundert zum Symbol der Wiedervereinigung geworden. Bekannt ist Berlin auch für seine Kunstszene und die vielen Sehenswürdigkeiten. Ihr 4- Sterne Hotel Radisson befindet sich direkt am Alexanderplatz in Berlin, modern eingerichtete Zimmer mit einem unvergesslichen Blick über Berlin.

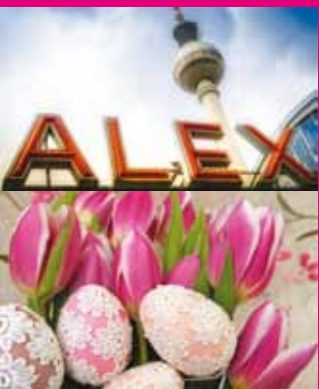


Leipzig

Die heutige Anreise führt Sie zu einem Stopp in die Stadt Leipzig. Erkunden Sie Leipzig auf eigene Faust. Vieles gibt es hier zu sehen. Einkaufsstrassen, Kaffees, das alte Rathaus, alte restaurierte Messehäuser und vieles mehr. Auch die Seitenstrassen enthüllen viel von Leipzig. Kleine Geschäfte, Kaffees und viel Grün zeichnet Leipzig aus.

Berlin

Heute geht es in die Hauptstadt Berlin zur Stadtrundfahrt. Am Hotel erwartet Sie auch schon der Reiseleiter. Vieles wird er zu berichten haben. Gemeinsam erkunden Sie Berlin mit dem Bus. Natürlich gibt es kleine Stopps an den Sehenswürdigkeiten. Vielleicht haben Sie auch Lust, die berühmte Berliner Currywurst mit Schrippe zu kosten! Der letzte Haltepunkt wird das KaDeWe – Kaufhaus des Westens – sein. Ein Muss für Berlin Besucher. Es ist international bekannt und das größte Warenhaus Europas. Ein einmaliges Erlebnis. Gehen Sie mit uns und bestaunen Sie die Vielfalt an Kleidung, Geschenkideen, Kosmetika, Lederwaren oder besuchen Sie die Feinschmecker-Etage. Sie werden Ihren Augen nicht trauen! Oder aber Sie besuchen die in der Nähe stehende Kaiser-Wilhelm-Gedächtnis-Kirche mit ihrer Turmuine aus dem 2. Weltkrieg. Sie ist das Wahrzeichen des Berliner Westens und Mahnmahl für den Frieden.



Brückenschiffahrt / Ostermarkt am Alex

Am Vormittag laden wir Sie zur großen Brückenschiffahrt in Berlin ein. Berlins Wasserwege bieten eine einzigartige Möglichkeit, die Innenstadt und ihre Sehenswürdigkeiten vom Wasser aus zu bestaunen. Mit einer Strecke von rund 23 km führt die ca. 3,5 –stündige Rundfahrt vorbei an den historischen und modernen Bauten Berlins. Sie fahren auf der Spree und dem Landwehrkanal – vieles wird es zu entdecken geben. Berlin gilt auch als „klein Venedig“ da es hier mehr Brücken gibt. Viele der Brücken davon werden Sie unterfahren. Am Nachmittag besuchen Sie den Ostermarkt am Alexanderplatz. Viele frühlingshaft

geschmückte Verkaufsstände, Osterbäume, Handwerkerhütten mit Schauvorführungen, ein Biergarten an der Musikhöhle u.v.m. laden seit Jahren in der Osterzeit ein. Seit 2009 gibt es ein Ostereierhaus mit über 6000 umhäuften Ostereiern. Die weltweit größte Sammlung von in Handarbeit umhäuften Ostereiern.

Kahnfahrt im Spreewald (fakultativ)

Heute haben Sie die Möglichkeit die heimliche Gurkenhauptstadt – Lübbenau zu besuchen. Hier erwartet Sie eine Kahnfahrt mit dem Fährmann auf den verschlungenen Wegen durch die vielen Kanäle. Während der Fahrt an den imposanten Häusern vorbei haben Sie unterwegs auch die Möglichkeit einer Mittagspause und ein Besuch des Freilandmuseums.



Leistungen:

- Fahrt im Komfort Reisebus
- ****Hotel Park in by Radisson am Alexanderplatz
- 4 x Frühstücksbuffet
- 4 x Abendessen in Buffetform
- Stadt Leipzig
- Große Berlinstadtrundfahrt
- Besuch des KaDeWe
- Große Brückenschiffahrt (ca. 3,5 Std) auf der Spree u. Landwehrkanal
- Ostermarkt am Alexanderplatz
- Fahrt in den Spreewald inkl. Kahnfahrt (Aufpreis 30,00 €)
- Reiseleitung

Reisepreis pro Person:

520,00 €

EZ-Zuschlag 120,00 €
(im DZ zur Alleinbenutzung)

Die anfallende Citytaxe ist in bar vor Ort im Hotel zu entrichten!

Mindestteilnehmerzahl für diese Reise sind 25 Personen bei einer Absagefrist von bis zu 2 Wochen vor Reiseantritt.





Fahrt ins Grüne

05.06.2019 – 07.06.2019 3 Tage



Heute laden wir Sie ein, mit uns eine „Fahrt ins Grüne“ über 3Tage hinweg zu erleben. Wo es hingehet? So sagen wir schlicht: „Das Ziel dieser Reise verraten wir nicht!“ Vertrauen Sie uns und lassen Sie sich überraschen! Endgültige Gewissheit über das Reiseziel erlangen Sie erst während der abwechslungsreichen Fahrt. Unser Ziel liegt in einer bekannten Region.

1. Tag

Sie fahren über und nach wo Sie einen Aufenthalt haben bevor Sie ihr Hotel erreichen.

2. Tag

Heute starten Sie zu einer Ausflugsfahrt in der Urlaubsregion. Etwas einmaliges werden Sie heute erleben, Sie werden.....auf dem.....

3. Tag

Heute nehmen Sie Abschied von Ihrem Hotel in Auf geht es zu einer besonderen Besichtigung mit Führung auf einem ???? ... bevor es am Nachmittag wieder nach Hause geht.

Interessiert? Neugierig? Dann begleiten Sie uns!!!!!!!



Reisepreis pro Person:

270,00 €

EZ-Zuschlag 40,00 €

Leistungen:

- Fahrt im Komfort Reisebus
- 4 Sterne Hotel
- 2 x Übernachtung
- 2 x reichhaltiges Frühstücksbüfett
- 2 x Abendessen als Buffet
- 1 x Führung /Besichtigung einer ???
- 1 x Ausflugsfahrt in der Urlaubsregion
- Freie Nutzung des Wellnessbereichs
Sauna / Dampfbad

Die evtl. anfallende Kurtaxe ist in bar vor Ort im Hotel zu entrichten!

Mindestteilnehmerzahl für diese Reise sind 25 Personen bei einer Absagefrist von bis zu 2 Wochen vor Reiseantritt.

Highlights an der Nordsee Husum, Sylt und vieles mehr...

14.08.2019 – 19.08.2019 6 Tage

Die Hafenstadt Husum im deutschen Bundesland Schleswig-Holstein befindet sich in der Nähe von Dänemark. Im Hafen mit bunten Häusern gibt es u.a. das Nationalpark-Haus, ein Schloss oder aber auch der bekannte Nordseeküsten-Radweg. Husum ist Storm-Stadt, Krokus-Stadt, Hafen-Stadt und Schloss-Stadt... Lernen Sie die charmante, lebendige Stadt an der Nordsee kennen und lassen Sie das Typische ebenso wie das Einzigartige auf sich wirken.



Anreise

Ihre Reise führt Sie nach Husum – eine Hafenstadt als idealer Ausgangspunkt für Ihre nächsten Ausflugsziele in die nähere Umgebung. Auch ein gemütlicher Stadtbummel ist bei Anreise möglich, denn Ihr Hotel liegt mitten in der Stadt! Das Abendessen nehmen Sie direkt am Husumer Hafen im Hafenrestaurant „Tante Jenny“ ein.



Auf zur Hallig Hooge

Die heutige Tour führt Sie zur Hallig Hooge. Sie fahren mit dem Bus durch die nordfriesischen Köge – der Heimat des Schimmelreiters – zum Hafen Schlüttsiel, wo ein Schiff auf sie wartet. Quer durch den Naturpark Wattenmeer geht es zur „Königin der Halligen“ zur Hallig Hooge. Sie gilt als einer der schönsten Flecken der Nordsee. Halligen sind Inseln im Wattenmeer, die nicht durch Deiche geschützt sind. Deshalb leben die Men-

schen dort auf künstlich erhöhten Erdhügeln – auch Warften genannt. Auf Hoge unternehmen Sie eine Halligführung per Kutsche zur Kirche, Hans- und Backenswarf und haben noch etwas Zeit zur freien Verfügung. Am Nachmittag bringt Sie Ihr Schiff zurück zum Festland, wo der Bus wieder auf Sie wartet. Zum Abendessen erleben Sie das Eiderstedter Mahl im „Roten Haubarg“.



Halbinsel Eiderstedt und St. Peter Ording

Bei einer Rundfahrt über die schöne Halbinsel Eiderstedt besuchen Sie das beeindruckende Eidersperrwerk und eine traditionelle Schafskäserei. Dort lassen Sie sich die Produktion des Schafskäses zeigen und kosten die leckere Spezialität. Anschließend geht es in das bekannte Seebad St. Peter-Ording mit seinen berühmten Pfahlbauten, dem weitläufigen Salzwiesen und dem endlosen Sandstrand.





Insel Sylt & Fahrt auf dem Hindenburgdamm

Ab Niebüll geht es mit dem Autozug über den Hindenburgdamm. Während der Überfahrt können Sie den einmaligen Augenblick genießen,

mittlen durch die Nordsee zu fahren und erreichen Sylt. Von Westerland aus unternehmen Sie eine Fahrt zu den schönsten Plätzen der Insel wie z. Bsp. Rantum - 7 Kilometer feinsten Sandstrand, ein ursprünglicher kleiner Segelhafen, viele hübsche Reetdachhäuser...oder Kampen - das St. Tropez des Nordens, ist bekannt als Tummelplatz der High Society. Weiter geht es nach List. - der nördlichste Ort Deutschlands. Es ist bekannt für die guten Fischbrötchen von Jürgen Gosch, dem Fischkönig von Sylt. Eine Stärkung der „nördlichsten Fischbude Deutschlands“ ist sozusagen unerlässlich, bevor Sie die Rückfahrt wieder mit der Autofähre starten.



Friedrichstadt

Heute besuchen Sie die ehemalige Holländersiedlung Friedrichstadt, liebevoll auch das „Venedig des Nordens“ genannt. Überall findet man malerische Winkel und Brücken, Häuser mit sehenswerten Türen und Fenstern, die Zeugnisse alter Handwerkskulturen sind. Bei einer unterhaltsamen Grachtenfahrt erleben Sie die schönsten Seiten des „nordfriesische Amsterdam“.



Reisepreis pro Person:

599,00 €

EZ-Zuschlag 99,00 €

Leistungen:

- Fahrt im Komfort Reisebus
- ***Stadthotel Hinrichsen in Husum
- 5 x Frühstücksbuffet
- 3 x 2-Gang Menü
- 1 x Abendessen im Hafenrestaurant Tante Jenny
- 1 x 4-Gang-Eiderstedter Mahl im „Roten Haubarg“
- Besuch der Schafskäserei mit Verkostung
- Autozug und Insel Sylt mit RL (Aufpreis 35,00 €)
- Fahrt St. Peter-Ording
- Fahrt zur Halbinsel Eiderstedt
- Fahrt Eidersperrwerk
- Fahrt nach Friedrichstadt
- Grachtenfahrt in Friedrichstadt

Die evtl. anfallende Kurtaxe ist in bar vor Ort im Hotel zu entrichten!

Mindestteilnehmerzahl für diese Reise sind 25 Personen bei einer Absagefrist von bis zu 2 Wochen vor Reiseantritt.

Südtiroler Impressionen

Speckfest / Apfelfest /Schlossfest

& Heimatmelodien in Meransen

09.10.2019 – 14.10.2019 6 Tage

Anreise

Kaum haben Sie den Brenner hinter sich, wechseln markante Gebirgszüge, weite Almwiesen, dunkle Wälder und fruchtbare Täler mit charakteristischen Dörfern und Städten. Sie sind in Südtirol angekommen, wo Brauchtum und Tradition gelebt werden. In Ihrem Hotel Oberwirt werden Sie freudig begrüßt und erwartet.

Tschöggelberg & Kurstadt MERAN

Am Tschöggelberg – so nennt sich das Hochplateau über Terlan - bieten sich dem Gast einmalige Panorama-Rundblicke auf die umliegenden Berge wie z.B. die Öztaler Alpen, die Brentagruppe im Süden und die Dolomiten im Osten.

Meran, die ehemalige mittelalterliche Hauptstadt und erste Münzprägestätte Tirols. Durch das mediterrane Klima und die Besuche von Kaiserin Sissi wurde Meran eine Kurstadt. Davon zeugt auch das im Jugendstil erbaute Kurhaus. Anschließend geht es zurück zum Hotel. Heute genießen Sie das Abendessen auf einen Bauernhof. In den urigen Bauernstuben lässt es sich gut verweilen.

Dolomitenfahrt & Schlossfest mit Speck-Weinverkostung

Sie fahren vom Hotel zunächst durchs Pustertal nach St. Lorenzen und dann durchs Gadertal nach Corvara, dem Hauptort von „Alta Badia“ Hoch Abtei. Nach einer Pause geht's hinauf aufs Grödner Joch. Hier haben Sie einen herrlichen Rundblick auf den Hl. Kreuzkofl. Danach fahren Sie durchs Grödnertal ins Eisacktal nach Feldthurns. In der mittelalterlichen Sommerresidenz der Brixner Fürstbischöfe u.a. die wertvollste Renaissancestube Südtirols können Sie auf eigene Faust erkunden und bewundern. Im den Räumlichkeiten oder im Hirschgarten des Schlosses (je nach Witterung) laden verschieden kleine Stände ein zur Wein & Speckverkostung. Ein Harmonika-Spieler sorgt dabei für Unterhaltung.



Speckfest Meransen

Am Vormittag Freizeit in Ihrem Urlaubsort bevor es am Nachmittag Richtung Pustertal nach Mühlbach und dann nach Meransen geht. In diesem sonnenerfüllten Bergdorf, auf 1.400 m, genießen Sie eine prächtige Aussicht. Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Heimatmelodien in Meransen/Südtirol“, erleben Sie hautnah die Künstler Ihres Herzen.



Apfelfest Natz

Heute besuchen Sie das alljährliche Apfelfest in Natz. Dort dreht sich alles um den begehrten Apfel. Bei einem großen Umzug durch das Dorf mit schön geschmückten Festwagen, Musikkapellen, der Festkutsche mit den Ehrengästen und der Krönung der Apfelkönigin von Natz-Schabs werden Besucherherzen höherschlagen. Auf dem Bauernmarkt werden zahlreiche heimische Produkte angeboten. Für Unterhaltungsmusik und Verpflegung ist dabei bestens gesorgt.



Reisepreis pro Person:

575,00 €

EZ-Zuschlag 70,00 €

Leistungen:

- Fahrt im Komfort Reisebus
- ***Hotel Oberwirt in Felthurns
- 5 x Übernachtung mit Frühstücksbuffet
- 4 x 3-Gang-Menü
- 1 x Törggelle-Abendessen am Bauernhof
- Eintritt Schloss Felthurns
- mit Verkostung 3er Weine und Südtiroler Speck
- 1 x Eintritt zum Speckfest mit den Südtiroler Spitzbuam
- inkl. Speck-Käseteller, Äpfel u. Trauben
- Reiseleitung
- Fahrt zum Tschöggelberg
- Fahrt zur Kurstadt MERAN
- Dolomitenfahrt (Aufpreis 20,00 €)
- Apfelfest Natz

Die evtl. anfallende Kurtaxe ist in bar vor Ort im Hotel zu entrichten!

Mindestteilnehmerzahl für diese Reise sind 25 Personen bei einer Absagefrist von bis zu 2 Wochen vor Reiseantritt.



Advent Erzgebirge

01.12.2019 – 04.12.2019 4 Tage



Das Erzgebirge gilt als eine der schönsten Mittelgebirgslandschaften. Höchste Erhebung ist der 1.215 Meter hohe Fichtelberg in Oberwiesenthal. Im Winter sind die Berge beliebtes Ziel für Wintersportler. Die Ferienregion ist auch die Heimat von Nussknacker, Räuchermann, Schwibbogen und Weihnachtspyramide. Sie sind ein Produkt der langen Bergbaugeschichte Sachsens. Die Liebe der Bergleute zum Licht war der Ursprung einer Weihnachtstradition. In allen Fenstern leuchten Adventssterne, Schwibbögen und Kerzen.

Erzgebirgisches Adventsprogramm

Am Vormittag haben Sie Freizeit und die Möglichkeit zur Fahrt mit der historischen Schmalspurbahn oder einem Einkaufsbummel über die „grüne Grenze“ nach Tschechien. Am Nachmittag laden wir Sie ein zu einem Kaffeenachmittag. Das Stollenbuffet und die Musikunterhaltung durch eine erzgebirgische Folkloregruppe bilden einen feierlichen Rahmen.

Rundfahrt durch das vorweihnachtliche Erzgebirge

Fahrt unter örtlicher Reiseleitung nach Annaberg. Anschließend fahren Sie durch das vorweihnachtliche Erzgebirge in die Spielzeugstadt Seifen, bekannt durch die dort gefertigten erzgebirgischen Holzfiguren mit Gelegenheit zum Einkauf von Erzgebirge-Schnitzwaren. Erleben Sie mit uns den zauberhaften Schimmer der Schwibbögen in den Fenstern der Bevölkerung während der Rückfahrt in unser Hotel in der Abenddämmerung.



Reisepreis pro Person:

360,00 €

EZ-Zuschlag 45,00 €

Leistungen:

- Fahrt im Komfort Reisebus
- 4 ****Best Western Ahorn Hotel in Oberwiesenthal
- 3 x Übernachtung - HP
- 1 x Begrüßungsglühwein
- 3 x Vital-Frühstücksbuffet
- 2 x Abendbuffet, großer Salatbar und leckerer Dessertvielfalt
- 1 x erzgebirgisches Adventsbuffet
- 1 x Kaffeenachmittag mit unbegrenzt Erzgebirgischen Stollen und Kaffee
- 1 x erzgebirgischer Adventsnachmittag mit Folkloregruppe
- 1x 1 Flasche Wasser bei Anreise
- 1 x Reiseleitung
- 1 x Rundfahrt Erzgebirge (Aufpreis 15,00 €)

Die evtl. anfallende Kurtaxe ist in bar vor Ort im Hotel zu entrichten!

Mindestteilnehmerzahl für diese Reise sind 25 Personen bei einer Absagefrist von bis zu 2 Wochen vor Reiseantritt.

Silvester im Bayerischen Seenland

28.12.2019 – 02.01.2020 6 Tage

Der Starnberger See. Für Einheimische und Gäste ist die Region um den Starnberger See Idylle pur. Erholung und Freizeit lassen sich vereinen. Deutschlands schönste Seenlandschaft wird Sie begeistern. Ihr Hotel Seeblick erwartet Sie im wunderschönen Kurort in Bernried am Starnberger See.

Bayerisches Seenland – Kloster Andechs

Nach dem Frühstück unternehmen Sie eine Rundfahrt durch das Bayerische Seenland. Die erste Station ist der Luftkurort und historische Marktflecken Dießen am Ammersee. Hier kurzer Stopp am Marienmünster. Anschließend entlang des Ammersees fahren Sie dann über Schondorf zum Wörthsee und nach Seefeld am Pilsensee – weiter nach Herrsching. Hier haben Sie um die Mittagszeit Aufenthalt. Am Nachmittag steht ein Besuch am Kloster Andechs auf dem „Heiligen Berg“ auf dem Programm.



München

Heute geht es in die Landeshauptstadt München. Mit dem Reiseleiter erkunden Sie bei einer Stadtrundfahrt München. Erleben Sie die Stadt hautnah. Anschließend haben Sie Freizeit, bevor Sie am Silvesterabend dem alten Jahr „lebe wohl“ sagen und das „neue Jahr“ begrüßen.

Ausflug ins Blaue

Heute geht es auf Fahrt ins Blaue.....



Neujahrstag

Nach einem ausgiebigen Katerfrühstück geht es am frühen Nachmittag nach Starnberg. Hier haben Sie Aufenthalt für einen Bummel an der Seepromenade oder im Ort.



Reisepreis pro Person:

630,00 €

EZ-Zuschlag 95,00 €

Leistungen:

- Fahrt im Komfort Reisebus
- Hotel Seeblick
- 5 x Übernachtung / HP
- 4 x Frühstücksbüffet
- 1 x Katerfrühstück / Neujahrstag
- 3 x 3-Gang Wahlmenü
- 1 x Bayerisches Schmankerl-Büffet
- 1 x 5-Gang Festmenü am Silvesterabend
- 1 x Begrüßungstrunk
- Ausflug Bayerisches Seenland
- Ausflug ins Blaue
- Kloster Andechs
- Ausflug München (Aufpreis 15,00 €)
- Ausflug Starnberg
- Kurtaxe

Die evtl. anfallende Kurtaxe ist in bar vor Ort im Hotel zu entrichten!

Mindestteilnehmerzahl für diese Reise sind 25 Personen bei einer Absagefrist von bis zu 2 Wochen vor Reiseantritt.

Reisebedingungen für Pauschalreisen der Firma Reisebusunternehmen Ingo Bott

(ab dem 01.07.2018)

Sehr geehrte Kunden, die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen und dem Reisebusunternehmen Ingo Bott, nachstehend „RIB“ abgekürzt, im Buchungsfall ab dem 01.07.2018 zustande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a – y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz) um BGB und füllen diese aus.

Bitte lesen Sie diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des Kunden

1.1. Für alle Buchungswege gilt:

- a) Grundlage des Angebots von RIB und der Buchung des Kunden sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von „RIB“ für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.
- b) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von „RIB“ vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot von RIB vor, an das „RIB“ für die Dauer. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, soweit „RIB“ bezüglich des neuen Angebots auf die Änderung hingewiesen und seine vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist „RIB“ die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.
- c) Die von RIB gegebenen vorvertraglichen Informationen über wesentliche Eigenschaften der Reiseleistungen, den Reisepreis und alle zusätzlichen Kosten, die Zahlungsmodalitäten, die Mindestteilnehmerzahl und die Stornopauschalen (gem. Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, sofern dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart ist.
- d) Der Kunde haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.2 Für die Buchung, die **mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail, per SMS oder per Telefax** erfolgt, gilt:

- a) Solche Buchungen (außer mündliche und telefonische) sollen mit dem Buchungsformular von RIB erfolgen (bei E-Mails durch Übermittlung des ausgefüllten und unterzeichneten Buchungsformulars als Anhang). Mit der Buchung bietet der Kunde RIB den Abschluss des Pauschalreisevertrages **verbindlich** an. An die Buchung ist der Kunde **7 Werktage gebunden**.
- b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch RIB zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird RIB dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben zu deren Inhalt entsprechende Reisebestätigung in Textform übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien und außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.3 Bei Buchungen im **elektronischen Geschäftsverkehr (z.B. Internet, App, Telemedien)** gilt für den Vertragsabschluss:

- a) Dem Kunden wird der Ablauf der elektronischen Buchung in der entsprechenden Anwendung von RIB erläutert.
- b) Dem Kunden steht zur **Korrektur seiner Eingaben, zur Löschung oder zum Zurücksetzen des gesamten Buchungsformulars** eine entsprechende **Korrekturmöglichkeit** zur Verfügung, deren Nutzung erläutert wird.
- c) Die zur Durchführung der Onlinebuchung angebotenen **Vertragssprachen** sind angegeben. **Rechtlich maßgeblich ist ausschließlich die deutsche Sprache.**
- d) Soweit der **Vertragstext** von RIB im Onlinebuchungssystem **gespeichert** wird, wird der Kunde darüber und über die Möglichkeit zum späteren Abruf des Vertragstextes unterrichtet.
- e) Mit Betätigung des Buttons (der Schaltfläche) **„zahlungspflichtig buchen“** bietet der Kunde RIB den Abschluss des Pauschalreisevertrages **verbindlich** an. **An dieses Vertragsangebot ist der Kunde 7 Werktage ab Absendung** der elektronischen Erklärung gebunden.
- f) Dem Kunden wird der Eingang seiner Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg bestätigt.
- g) Die Übermittlung der Buchung durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ **begründet keinen Anspruch des Kunden auf das Zustandekommen eines Pauschalreisevertrages entsprechend seiner Buchungsangaben.** RIB ist viel mehr frei in der Entscheidung, das Vertragsangebot des Kunden anzunehmen oder nicht.

- h) Der Vertrag kommt durch den **Zugang der Reisebestätigung von RIB** beim Kunden zu Stande.
- i) Erfolgt die Reisebestätigung sofort nach Vornahme der Buchung des Kunden durch Betätigung des Buttons „zahlungspflichtig buchen“ durch entsprechende unmittelbare Darstellung der Reisebestätigung am Bildschirm (**Buchung in Echtzeit**), so kommt der Pauschalreisevertrag mit Zugang und Darstellung dieser Reisebestätigung beim Kunden am Bildschirm zu Stande, ohne dass es einer Zwischenmitteilung über den Eingang seiner Buchung nach f) bedarf, soweit dem Kunden die Möglichkeit zur Speicherung auf einem dauerhaften Datenträger und zum Ausdruck der Reisebestätigung angeboten wird. Die Verbindlichkeit des Pauschalreisevertrages ist jedoch nicht davon abhängig, dass der Kunde diese Möglichkeiten zur Speicherung oder zum Ausdruck tatsächlich nutzt. **RIB** wird dem Kunden zusätzlich eine Ausfertigung der Reisebestätigung in Textform übermitteln.

1.4 RIB weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Teledienste und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

2.1 RIB und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von **20 %** des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird **14 Tage** vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 7 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer 14Tage als vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.2 Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl **RIB** zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist **RIB** berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn die nicht den Reisepreis betreffen

3.1 Abweichungen wesentlicher Eigenschaften von Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von **RIB** nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind **RIB** vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3.2 RIB ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. auch durch Email, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise zu informieren.

3.3 Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Pauschalreisevertrags geworden sind, ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von **RIB** gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von **RIB** gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

3.4 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte **RIB** für die Durchführung der geänderten Reise bzw. einer eventuell angebotenen Ersatzreise bei gleichwertiger Beschaffenheit zum gleichen Preis geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten.

4. Preiserhöhung / Preissenkung

4.1 RIB behält sich nach Maßgabe der § 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit: a) eine Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger. b) eine Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren, oder c) eine Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkursesich unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.

4.2 Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern **RIB** den Reisenden in Textform klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichtet und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt.

4.3 Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:

a) Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach 4.1 a) kann **RIB** den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

■ Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann **RIB** vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.

■ Anderenfalls werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann **RIB** vom Kunden verlangen.

b) Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. 4.1b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

c) Bei Erhöhung der Wechselkurse gem. 4.1c) kann der Reisepreis in dem Umfange erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für **RIB** verteuert hat

4.4 RIB ist verpflichtet, dem Kunden/Reisenden auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in 4.1 a) -c) genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für **RIB** führt. Hat der Kunde/Reisende mehr als den hier nach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von **RIB** zu erstatten. **RIB** darf jedoch von dem zu erstattenden Mehrbetrag die **RIB** tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. **RIB** hat dem Kunden /Reisenden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

4.5 Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig.

4.6 Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von **RIB** gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten angemessenen Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der von **RIB** gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

5.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber **RIB** unter der vorstehend/nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

5.2 Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert **RIB** den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann **RIB** eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von **RIB** unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

RIB hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Unter Beachtung des Zeitpunkts des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden bei **RIB** wird die pauschale Entschädigung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet.

bis 30 Tage vor Reisebeginn	10 %
29 - 21 Tage vor Reisebeginn	30 %
20 - 14 Tage vor Reisebeginn	50 %
13 - 6 Tage vor Reisebeginn	60 %
5 - 2 Tage vor Reisebeginn	80 %
1.Tag und bei Nichtanreise	90 %

Zu 100 % berechnet werden im Pauschalpreis enthaltene Eintrittskarten u. Fremdleistungen, die nicht mehr stornierbar sind.

5.3 Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, **RIB** nachzuweisen, dass **RIB** überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von **RIB** geforderte Entschädigungspauschale.

5.4 RIB behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit **RIB** nachweist, dass **RIB** wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist **RIB** verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

5.5 Ist **RIB** infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat **RIB** unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung, zu leisten.

5.6 Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von **RIB** durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie **RIB** 7 Tage vor Reisebeginn zugeht. **Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.**

6. Umbuchungen

6.1 Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Verpflegungsart, der Beförderungsart oder sonstiger Leistungen (Umbuchung) besteht nicht. Dies gilt nicht, wenn die Umbuchung erforderlich ist, weil **RIB** keine, unzureichende oder falsche vorvertragliche Informationen gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat; in diesem Fall ist die Umbuchung kostenlos möglich. Wird in den übrigen Fällen auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann **RIB** bei Einhaltung der nachstehenden Fristen ein Umbuchungsentgelt vom Kunden pro von der Umbuchung betroffenen Reisenden erheben. Soweit vor der Zusage der Umbuchung nichts anderes im Einzelfall vereinbart ist, beträgt das Umbuchungsentgelt jeweils bis zu dem Zeitpunkt des Beginns der zweiten Stornostaffel der jeweiligen Reiseart gemäß vorstehender Regelung in Ziffer 5 € 25 pro betroffenen Reisenden.

6.2 Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der Fristen erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Pauschalreisevertrag gemäß Ziffer 5 zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neuankündigung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

7. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

7.1 **RIB** kann bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

- a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von **RIB** beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung angegeben sein.
- b) **RIB** hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben.
- c) **RIB** ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.
- d) Ein Rücktritt von **RIB** später als 2 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.

7.2 Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 5.5 gilt entsprechend.

8. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

8.1 **RIB** kann den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung von **RIB** nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Dies gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflichten von **RIB** beruht.

8.2 Kündigt **RIB**, so behält **RIB** den Anspruch auf den Reisepreis; **RIB** muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die **RIB** aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

9. Obliegenheiten des Kunden/Reisenden

9.1 Reiseunterlagen

Der Kunde hat **RIB** oder seinen Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen (z.B. Flugschein, Hotelgutschein) nicht innerhalb der von **RIB** mitgeteilten Frist erhält.

9.2 Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

- a) Wird die Reise nicht frei von Reismängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.
- b) Soweit **RIB** infolge einer schulhaften Unterlassung der Mängelanzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.
- c) Der Reisende ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich dem Vertreter von **RIB** vor Ort zur Kenntnis zu geben. Ist ein Vertreter von **RIB** vor Ort nicht vorhanden und vertraglich nicht geschuldet, sind etwaige Reismängel an **RIB** unter der mitgeteilten Kontaktstelle von **RIB** zur Kenntnis zu bringen; über die Erreichbarkeit des Vertreters von **RIB** bzw. seiner Kontaktstelle vor Ort wird in der Reisebestätigung unterrichtet. Der Reisende kann jedoch die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen.
- d) Der Vertreter von **RIB** ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Er ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

9.3 Fristsetzung vor Kündigung

Will der Kunde/Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reisemangels der in § 651 i Abs. (2) BGB bezeichneten Art, sofern er erheblich ist, nach § 651l BGB kündigen, hat er **RIB** zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von **RIB** verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

10. Beschränkung der Haftung

10.1 Die vertragliche Haftung von **RIB** für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

10.2 RIB haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von **RIB** sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

RIB haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von **RIB** ursächlich geworden ist.

11. Geltendmachung von Ansprüchen, Adressat

Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber **RIB** geltend zu machen. Die Geltendmachung kann auch über den Reisevermittler erfolgen, wenn die Pauschalreise über diesen Reisevermittler gebucht war. Eine Geltendmachung in Textform wird empfohlen.

12. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

12.1 RIB wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visaanforderungen sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

12.2 Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden/Reisenden. Dies gilt nicht, wenn **RIB** nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

12.3 RIB haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde **RIB** mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, dass **RIB** eigene Pflichten schuldhaft verletzt hat.

13. Alternative Streitbeilegung, Rechtswahl und Gerichtsstand

13.1 RIB weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass **RIB** nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. **RIB** weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

13.2 Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, wird für das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden/Reisenden und **RIB** die ausschließliche Geltung des deutschen Rechts vereinbart. Solche Kunden/Reisende können **RIB** ausschließlich an deren Sitz verklagen.

13.3 Für Klagen von **RIB** gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Pauschalreisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von **RIB** vereinbart.

© Diese Reisebedingungen sind urheberrechtlich geschützt; Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmen e. V. und Noll & Hütten Rechtsanwälte, Stuttgart | München, 2017 – 2019

Reiseveranstalter ist:
Firma Reisebusunternehmen Ingo Bott
Im Lug 8
63755 Alzenau-Hörstein
Telefon: 06023-31151
Telefax: 06023-30752
E-Mail: info@ingo-bott-reisen.de